

Schweizerisches Aktionskomitee für die Neuverteilung  
der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen  
Presse-Ausschuss, Postfach 1161, 3001 Bern, - Tel. 031/24 04 09

---

An die Redaktionen  
der Massenmedien  
der deutschen und  
rätoromanischen Schweiz

Bern, 20. Februar 1985/hpg

Pressedienst 6

---

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren

Sie erhalten in der Beilage die sechste Ausgabe des Pressedienstes des Schweizerischen Aktionskomitees für die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Wir werden Ihnen diesen Pressedienst bis zur Abstimmung vom 10. März im wöchentlichen Abstand zusenden. Er wird jedesmal zwei bis drei Beiträge enthalten. Der Abdruck ist selbstverständlich frei.

In der vorliegenden Ausgabe finden Sie einen Beitrag des Präsidenten des Aktionskomitees. Ständerat Julius Binder (CVP/AG) beurteilt die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen als "Aufbruch zu einem selbstbewussteren Foederalismus". In einem zweiten Beitrag meint Anton Stadelmann (Langnau/BE) man solle "Nich auf halbem Weg halt machen!" Und der dritte Beitrag von Hans Peter Graf, Fürigen, unter dem Titel "Gerechte Stipendien - keine Frage der Subventionen!" geht auf die von den Gegnern beschwornen "gerechten Stipendien" ein.

Selbstverständlich sind wir auch gerne bereit, Ihnen gezeichnete Exklusivartikel von Parlamentariern aus dem Einzugsgebiet Ihres Mediums zu vermitteln.

Wir danken Ihnen für die Wahrnehmung Ihres Informationsauftrages und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Schweizerisches Aktionskomitee für  
die Neuverteilung der Aufgaben  
zwischen Bund und Kantonen  
Für den Presseausschuss

*Hans Peter Graf*

Hans Peter Graf

## Aufbruch zu einem selbsbewussten Föderalismus

Von CVP-Ständerat Dr. Julius Binder (Baden, AG)

Die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen ist ein Prüfstein dafür, wie weit sich die kantonale Souveränität im heutigen Bundesstaat noch zu behaupten vermag.

Von den drei Vorlagen hat einzig der Bundesbeschluss über die Ausbildungsbeiträge, der eine Kantonalisierung der Stipendien enthält, Anlass zu heftigen Auseinandersetzungen gegeben. Vielfach wird unvollständig, fehlerhaft und sogar falsch informiert. So wird etwa immer wieder behauptet, es sei ein Leistungsabbau im Sektor Ausbildungsbeiträge geplant. Diese Behauptung ist schlicht und einfach falsch.

Worum handelt es sich? Das Schulwesen gehört grundsätzlich in die Hoheit der Kantone und wird von ihnen - richtigerweise - vehement verteidigt.

Die Gesamtaufwendungen der Kantone im gesamten Bildungswesen belaufen sich auf jährlich ca. 8 Milliarden Franken. Damit fliesst beinahe jeder dritte Franken der kantonalen Ausgaben ins Bildungswesen. Das ist eine respektable und grosse Leistung der Kantone, die beweist, dass der Föderalismus auch in unserer Zeit noch lebensfähig ist und keineswegs eine Leerformel darstellt.

Im Stipendienwesen hatten die Kantone zu Beginn der Sechzigerjahre jedoch etwas Mühe, allseits und überall Verständnis für diese neue Staatsaufgabe aufzubringen. Ausbildungsbeiträge wurden damals praktisch nur in den grossen und finanzstarken Kantonen ausgerichtet. Deswegen schuf der Bund im Jahre 1963 den Stipendienartikel 27<sup>quater</sup> der Bundesverfassung, der auch Bundesbeiträge für Stipendien und andere Ausbildungsbeihilfen vorsieht. Diese Bundessubventionen waren jedoch sinngemäss lediglich als Starthilfe für die Kantone vorgesehen. Im Jahre 1982 betragen die Ausbildungsbeiträge gesamthaft rund 182 Millionen Franken. Der Bund bezahlte den Kantonen jährlich zirka 70 Millionen Franken an diese Ausbildungsbeiträge. Nun sollen diese Bundessubventionen aufgehoben werden. Dabei hat es jedoch die Meinung, dass die Kantone im Rahmen der Aufgabenteilung voll und ganz mindestens die bisherige Höhe der Ausbildungsbeiträge beibehalten sollen. Diese Meinung wird vor allem durch folgende vier Ueberlegungen gestützt.

- Die Gesamtaufwendungen der Kantone im Bildungswesen betragen - wie bereits erwähnt - jährlich rund 8 Milliarden Franken. Der Ausfall der Bundessubven-

tionen im Stipendienwesen beläuft sich auf jährlich etwa 70 bis 80 Millionen Franken, oder auf rund ein Prozent der gesamten Bildungsaufwendungen der Kantone. Ich habe Vertrauen in den Willen und die Leistungskraft der Kantone, diese Mehraufwendungen von einem Prozent zu tragen.

- Im Rahmen des grosszügigen Finanzausgleiches und des Härteausgleiches erhalten die finanzschwachen Kantone die finanziellen Mittel, um in eigener Kompetenz mindestens die bisherigen Ausbildungsbeiträge zu bezahlen. Es würde nun geradezu dem Grundsatz von Treu und Glauben widersprechen und es wäre unfair von den Kantonen, einerseits die erhöhten Geldbeträge aus dem Finanz- und Härteausgleich zu beziehen und in die Staatskasse zu nehmen, andererseits aber die Lehrlinge, Schüler, Studenten, usw. zu bestrafen, indem ihnen weniger Ausbildungsbeiträge ausgerichtet werden als bisher. Keine Regierung und kein Parlament könnte und dürfte sich eine solch unehrenhafte Politik erlauben!
- Das Parlament hat eine grosszügige Uebergangsfrist - bis Ende 1988 - eingeräumt, um den Kantonen genügend Zeit zu lassen, sich rechtzeitig auf die neue Regelung einzustellen.
- Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat im Herbst 1984 in einer Resolution festgehalten, dass der Ausfall der Bundesleistungen in keinem Fall zu einer Kürzung der Ausbildungsbeiträge in den Kantonen führen dürfe. Kein Kanton wird im eigenen Interesse seine Jugend bildungspolitisch im Stich lassen!

Gerade in der Vorlage über die Ausbildungsbeiträge geht es um die Nagelprobe und um die Glaubwürdigkeit des Föderalismus.

VI/20.2.1985

Aufgabenteilung:

Nicht auf halbem Wege haltmachen!

Einmal mehr erweist es sich, dass zwar oft der Geist willig ist, das Fleisch aber schwach. Und schon passiert wieder ein Sündenfall. Als man anfangs der siebziger Jahre erkannte, dass etwas gegen den Unmut und die Staatsverdrossenheit der Bürger unternommen werden sollte, besannen sich die Politiker darauf, den Verantwortungsdschungel in Bund und Kantonen zu durchforsten. Damals entstand der Wille zu einer Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. In unserem Bundesstaat sollte der Bund wieder auf jene Aufgaben zurückgeführt werden, welche die Kantone und Gemeinden nicht aus eigener Kraft erfüllen können.

Gegen dieses föderalistische Prinzip war in den Jahren der Hochkonjunktur-Euphorie schwer gesündigt worden. Die Kantone hatten vorallem aus finanziellen Gründen immer mehr Aufgaben auf den Bund abgeschoben. Nun soll der schwere Weg zurück angetreten werden. Aus einem umfangreichen Massnahmenpaket zur Entflechtung der Kompetenzen werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am 10. März drei Sachvorlagen vorgelegt, die wieder aus der Bundesverfassung verschwinden sollten. Es betrifft dies eine seinerzeit gewährte Starthilfe für die Volksschule, die an sich ureigenes Gebiet der Kantone ist. Da es sich dabei nur um eine Bagatellsubvention von 1,7 Millionen Franken handelt, während die jährlichen Aufwendungen der Kantone für die Primarschule 5,5 Milliarden Franken betragen, stösst dieses Vorhaben nirgends auf Opposition.

Auch im Bereiche des Gesundheitswesens, wo der Bund nur die Kompetenz hat, Gesetze zu erlassen, um einzelne Krankheiten zu bekämpfen und die Lebensmittelkontrolle zu garantieren, sollen kleine Subventionsbeträge gestrichen werden. Damit wird das Gesundheitswesen wieder vermehrt zur kantonalen Aufgabe. Dem hat im Parlament und in der Oeffentlichkeit bisher niemand widersprochen.

Weil die Kantone für das Schulwesen zuständig sind, soll auch das Stipendienwesen nach einer grosszügig bemessenen

Uebergangszeit - bis Ende 1988 - in den Verantwortungsbereich der Kantone zurückgeführt werden. Die kantonalen Erziehungsdirektoren haben in einer gemeinsamen Erklärung dieser Absicht zugestimmt, wobei sie betonten, dass dadurch keine Verschlechterung der Ausbildungsbeiträge eintreten soll. Ein verbesserter Finanzausgleich soll auch den finanzschwächeren Kantonen ermöglichen, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Nun befürchten vorallem Linkskreise und Jugendorganisationen, dass es den Kantonen nicht gelingen werde, diese Ausbildungsbeiträge im bisherigen, grosszügigen Rahmen fliessen zu lassen. Sie empfehlen daher ein Herausbrechen dieser Massnahme aus dem Umverteilungspaket und übersehen dabei, dass sie damit das Ganze gefährden. Sie unterstellen aber auch den Kantonen und ihren verantwortlichen Regierungen Unredlichkeit und Unvermögen. Damit wollen sie auch dem Bürger die schon lange erwünschte bürgernähere Politik und Uebersichtlichkeit der politischen Entscheidungen verunmöglichen.

Wenn die Subventionsvorlage abgelehnt wird, besteht die Gefahr, dass die ganze sinnvoll angelegte Uebungsanlage einer Aufgabenteilung an den Partikularinteressen egoistischer Gruppen und Klüngel scheitert. Denn sollte bereits im ersten Anlauf ein Stein aus dem gutdurchdachten Aufbau unseres Föderalismus herausgebrochen werden, so wird wohl niemand annehmen können, dass am 9. Juni dem zweiten Massnahmenpaket, das auch finanziell "einschenken" wird, zugestimmt wird.

Es gilt jetzt am 10. März nicht auf halbem Wege haltzumachen, sondern mit drei Ja zu beweisen, dass es uns ernst ist mit der bürgernahen Politik, ernst auch mit einem sinnvollen Föderalismus, der allen Stufen die ihnen zukommenden Verantwortlichkeiten belässt. Daher Ja zu den drei Verfassungsänderungen im Bereiche Volksschule, Ausbildungsbeiträge und Gesundheitswesen. Nur ein dreifaches Ja ist ein Ja zu einem ausgewogenen Aufteilungspaket.

Anton Stadelmann

## **Gerechte Stipendien - keine Frage der Subventionen!**

---

von Hans Peter Graf, Fürigen (NW)

Am 10. März stimmen die Stimmbürger über drei Verfassungsänderungen ab, welche zum ersten Teil der sogenannten Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen gehören. Die drei Verfassungsvorlagen stellen nur die Spitze des Eisberges dar. Zahlreiche Entflechtungen im komplizierten Verhältnis zwischen Bund und Kantonen wurden durch die eidgenössischen Räte bereits auf Gesetzes-Stufe vorgenommen. Nur ein Teil davon muss auf der Stufe der Bundesverfassung neu festgelegt werden. Und nur diese Verfassungsänderungen werden obligatorisch dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Während die Aufhebung der Bundesbeiträge an das Primarschulwesen und an gewisse Massnahmen im Gesundheitswesen unbestritten sind, erregt die Streichung der Bundesbeiträge an die Stipendien die Gemüter.

Unter dem recht irreführenden Schlagwort "für gerechte Stipendien" wird hier für eine Beibehaltung dieser Subvention gefochten. Dabei übersehen die Gegner der Abstimmungsvorlage aber ganz wesentliche Punkte:

1. Am 10. März geht es primär gar nicht um die Stipendienvorlage - welche nur ein Element der ganzen Aufgabenteilung darstellt - sondern um eine viel grössere staats- und finanzpolitische Entflechtungsaktion. Was die Kantone in gewissen Bereichen an Bundes-Unterstützung verlieren, das erhalten sie in andern Bereichen zurück. Per Saldo steht also den Kantonen praktisch gleich viel Geld für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.
2. Dass die Kantone nicht beabsichtigen, auf die Streichung der Bundessubventionen mit einem Stipendienabbau zu reagieren, das geht auch aus einer entsprechenden Resolution der Erziehungsdirektoren-Konferenz hervor. Schliesslich beabsichtigen die Kantone ja auch keinen Leistungsausbau in jenen Bereichen, wo sie vom Bund mehr Unterstützung erhalten. Es fliesst kaum weniger Geld von Bern in die Kantone. Lediglich die Kanäle werden ändern.

3. Die Kantone erhalten heute, je nach Finanzkraft, zwischen 20 und 60 % ihrer Stipendien durch den Bund subventioniert. Trotz dieser massgeblichen Bundessubvention ist bislang gesamtschweizerisch keine einheitliche Stipendienpraxis zustande gekommen. Studierende mit gleichen Voraussetzungen erhalten im einen Kantone jährliche Stipendien von maximal vielleicht 3'000 Franken, in einem andern Kanton bis zu 12'000 Franken. Es ist also nicht so, dass der jetztige Zustand "gerechte Stipendien" gewährleisten würde. Im Gegenteil.
4. Unter bestimmten Voraussetzungen kann nämlich heute ein Studierender sogar zwischen Stuhl und Bank geraten. Er erhält überhaupt keine Stipendien, obwohl objektiv gesehen eine Bezugsberechtigung gegeben wäre. Dann nämlich, wenn die Stipendienbestimmungen des Wohnsitz- und des Studienkantons die Zuständigkeit für die Ausrichtung der Stipendien und die Bezugsberechtigung unterschiedlich regeln. Genau das soll aber mit der neuen Regelung auf Gesetzesstufe nun verhindert werden.
5. Schliesslich sind wir ja nicht nur Schweizer Bürger, sondern auch Bürger und Stimmberechtigte in einem Kanton. Und darum liegt in Zukunft auch die Mitentscheidung über das Stipendienwesen - auf kantonaler Stufe - nach wie vor in unserem Einflussbereich. Wenn wir uns also für gerechte Stipendien einsetzen wollen, so können wir das auch und gerade auf kantonaler Stufe tun. Dort, wo die Entscheidungen näher beim einzelnen Stimmbürger vorbereitet und gefällt werden können.

\*\*\*

VI/20.2.1985